



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Ankauf der Flurstücke- Nr. 7/1, 7/2, 174/2, 184/1 und 184/2 der Gemarkung Pethau. (Pethauer Mühlgraben)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Pethau	03.06.2019	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 1.000 € zzgl. Nebenkosten wie Notar und Grund- buch	ca. 1.500 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau ist derzeit in Verhandlungen mit der Landestalsperrenverwaltung zur Sanierung des Pethauer Mühlgrabens und des Burgmühlgrabens.

Ursprünglich wollte die LTV nur den in der Baulast der Stadt Zittau liegenden Pethauer Mühlgraben sanieren, hat uns jedoch angeboten, den Burgmühlgraben federführend in das Projekt einzubeziehen.

Daher soll der Ankauf der Pethauer Flurstücke erfolgen.

Mit dem Eigentümer wurde der Ankauf abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Flurstücke- Nr. 7/1 (15 m²), 7/2 (875 m²), 174/2 (935 m²), 184/1 (2m²) und 184/2 (3.418 m²) der Gemarkung Pethau vom privaten Eigentümer zu erwerben. Der Kauf erfolgt zu ortsüblichen Konditionen.